

Casus knaxus ist das Geld

Rennsteigwasser macht mobil gegen das Regelwerk des Landes zum Schutz des Leibiser Trinkwassereinzugsgebiets. Einstimmig beschlossen die Verbandsräte Klage einzureichen.

Von Andreas Beer

Neuhaus am Rennweg – Es war eine kurze und konzentrierte Diskussion die dem lauten Paukenschlag voraus ging. Bei der vergangenen Sitzung des Rennsteigwasser-Zweckverbands hatte Vorsitzender Frank Eilhauer eine „Aussprache ohne Polemik“ eingeläutet. Daran hielten sich auch die Räte am Dienstagabend, bei ihrem Treffen am Neuhäuser Verbandssitz in der Sonneberger Straße.

Die Abstimmung geriet dann zur klaren Ansage: Ohne Gegenstimme oder Enthaltung votierte das Gremium dafür ein Normenkontrollverfahren anzustrengen gegen die „Thüringer Verordnung zur Festsetzung des Wasserschutzgebietes für die Trinkwassertalsperre Leibis/Lichte“, kurz VO WSG Leibis.

Die Reaktion des hiesigen Abwasserent- und Trinkwasserserversorgers kommt freilich nahezu auf den letzten Pfiff. Am 9. Februar endet die letztmögliche Einspruchsfrist gegen das Regelwerk des Landes zum Schutz der Trinkwassergewinnung rund um die Leibiser Talsperre.

Eröffnet wurde die inhaltliche Auseinandersetzung zunächst vom technischen Leiter der Wasserwerke, Roland Hampe. Dieser gab den Verbandsräten ein Papier mit 15 Maßnahmen inklusive Kosten und Ausführungsfristen zur Kenntnis, die allesamt unmittelbares Echo der Schutzgebietsverordnung sind.

Sollte dieses Abwasserbeseitigungskonzept umgesetzt werden, dann müssten, beginnend mit heuer, ein halbes Dutzend Anlagen in Piesau, ein weiteres halbes Dutzend in Lichte nebst zwei Vorhaben in Schmiedefeld und eines in Meura im Zeitraum bis 2020 fertig gestellt sein. Kanalerneuerung, Kläranlagenanschluss, Pumpwerk-Bau, Umstellung von Misch- auf Trennkanalisation, Umrüstung von Regenwasserüberlauf- zu Regenwasserklärbecken – so lesen sich die teuren Hausaufgaben, die sich aus dem Abwasserbesei-



Wer die Musik bestellt, der soll zahlen. Diesen Grundsatz scheint auch Rennsteigwasser mit Blick auf die vom Land gewollte Leibiser Talsperre zu teilen. An den Folgekosten der Abwasserbeseitigung im Einzugsgebiet der Talsperre soll sich das Land beteiligen, lautet daher die Forderung. Fotos (2): camera900.de

gungskonzept ergeben. 5 630 000 Euro, so führte Eilhauer aus, müsste der Verband für diesen Katalog in die Hand nehmen. Theoretisch machbar wäre dies, wenn dem die eingeplanten Fördermittel in Höhe von 2 371 000 Euro gegenüberstehen. Doch das tun sie nicht. „Das Land will nicht fördern“, so der Verbandsvorsitzende. „Und das ist der casus knaxus.“

Geht es besser als besser?

Dem Küchenlatein folgte die Expertise des Verwaltungsjuristen. Verbandsanwalt Alexander Reitingер äußerte zusammenfassend, der Freistaat habe sich „klipp und klar“ festgelegt. Weder Zusagen noch eine irgendwie geartete „In-Aussicht-Stellung“ von Geldern gebe es. Damit sei es kaum möglich die Investitionen zu leisten, schon gar nicht in der vorgegebenen Zeit bis 2020. Von daher empfahl der Rechtsbeistand den Räten abzuwägen, ob eine Klage sinn-

voll ist oder nicht. Drei Stoßrichtungen werde das Veto vom Rennsteig inhaltlich haben. Einmal, so Reitingер, werde er die Notwendigkeit generell anzweifeln. Wo solle der Vorteil weiterer Investitionen denn bitte schön überhaupt liegen?



Alexander Reitingер. F.: priv.

„Es wird ja bereits seit mehreren Jahren Trinkwasser in Leibis gewonnen. Noch besser als besser kann es ja gar nicht werden.“ Zum Zweiten sei fraglich, ob tatsächlich allerorten von Mischwasser- auf Trenn-Kanalisation umgerüstet werden muss. Wo Starkregen ungeklärt die Vorfluter füllt, werde demnach zwar Abwasser in die Lichte gespült – aber doch in extrem

hoher Verdünnung, so Reitingер. Von daher sollten doch die Experten aus dem anderen Lager den Beweis erbringen, dass die Trinkwasser-Güte in der Praxis tatsächlich beeinträchtigt werde.

Dritter Punkt sei die Finanzierung. Vor zehn Jahren sei durchgesetzt worden, dass die Rennsteigwasser-Maßnahmen rund um Lichte bezahlbar bleiben müssen bzw. vom Freistaat mitfinanziert werden. Die bisher erbrachten Leistungen des Zweckverbands seien im Zuge eines Prozesses einmal zu benennen.

An den Schluss seiner Ausführungen stellte Reitingер die Prozessdauer, die womöglich bis zu fünf Jahre umfassen kann. Doch dem Risiko vor Gericht am Ende hintenrunter zu fallen, stehe bei Erfolg die Pflicht des Landes gegenüber, mit Fördermitteln doch beispringen zu müssen. Den Gebührenzahlern am Rennsteig jedenfalls wäre mit der Klage ein Gefallen getan. Über den Daumen, so Reitingер, wird sich eine Million Euro an Investitionskosten in einer Gebühr von zehn Cent je Kubikmeter Abwasser bemerkbar machen. Damit drohe eine Umlage in Höhe von bis zu 60 Cent aus der folge der Trinkwasserschutzverordnung nötigen Maßnahmen.

Steinheid versus Leibis?

Und diese 60 Cent, so unterstrich Eilhauer, kämen zusätzlich oben drauf, zu dem, was jetzt schon vom Kunden gefordert wird. Diesem drohenden Szenario ließ der Cursdorfer Bürgermeister ein klares Kontra folgen: Einerseits lege das Land infolge der Trinkwasserschutz-Verordnung fest, wo der Zweckverband schwerpunktmäßig Geld ausgeben muss. Andererseits würden auch jene Rennsteigwasser-Kunden zur Kasse gebeten, die gar nicht im Einzugsgebiet der Talsperre wohnen. Die Leidtragenden, sie sitzen demnach in Siegmundsbürg oder Scheibe-Alsbach. Und was Steinheid betrifft, so stellte Eilhauer infrage, ob der Verband sich an der für heuer geplanten Maßnahme Festeburgstraße beteiligen können. Sinnvoll wäre natürlich zusammen mit dem Straßenbau gleich das Leitungs- und Kanalnetz in der Bergstadt zu erneuern. Doch ob das möglich ist, sei via Nachtragshaushalt abzuklären. „Maßnahmen herauszunehmen, die uns betreffen“, das jedenfalls könnte durchaus eine direkte Folge der „VO WSG Leibis“ sein.

Derzeit, so ließ Eilhauer anklingen, gebe es noch einen letzten Versuch jenseits des Klagewegs zu einem Verständigungsfrieden mit dem Umweltministerium zu kommen. Demnach soll es Henry Worm richten. Mit dem CDU-Landtagsabgeordnete

aus Scheibe-Alsbach habe man Gespräche geführt und ihm die Problematik nahe gebracht. Worm solle nun ausloten, ob er einen Kompromiss einfädeln kann. Demnach würde sich der Verband bereit erklären, zwei der geforderten 15 Maßnahmen im Zeitraum unter 2019 zu verwirklichen, soweit diese vom Land gefördert werden. Umgekehrt müsste das Reinholz-Ministerium die bislang gültige Zeitschiene beerdigen. Ob es gelingt den Umweltminister in die vom Verband gewünschte Richtung zu schubsen? Eilhauer gab sich skeptisch.

„Jobs gehen flöten“

„Der Kampf ist richtig“, beschied Angelika Weigel ihren Amtskollegen in der Verbandsversammlung. Piesaus Bürgermeisterin erinnerte daran, dass das Land die Talsperre wollte, nun müsse es sich auch an den Kosten beteiligen. Es könne ja schlecht sein, allein die hiesigen Gebührenzahler bluten zu lassen. Der Freistaat habe vor Baubeginn versprochen, die Bürger vor Ort mit den Leibis-Folgekosten nicht allein zu lassen. Diese Bekenntnisse hochrangiger Regierungs- und Behördenvertreter von einst, seien als Protokollnotizen verbürgt bzw. noch heute nachzulesen.

Piesau jedenfalls, so kündigte sie an, werde ebenfalls gegen die „VO WSG Leibis“ gerichtlich zu Felde ziehen, so ihr Gemeinderat zustimmt. Ähnliche Signale gebe es aus Lichte und Schmiedefeld. „Je mehr dagegen vorgehen, desto höher ist die Wahrscheinlichkeit, ernst genommen zu werden.“

Ihr Veto verbindet die Bürgermeisterin mit der Hoffnung Piesau weiterhin als Industriestandort zu erhalten. So äußerte sie zur Verbandsitzung, ihr gegenüber hätten Vertreter übergeordneter Behörden schon einmal geäußert, sie würden es am liebsten sehen, wenn in Piesau kein Glaswerk stünde. 400 Jobs sollen flöten gehen, schlussfolgerte Weigel empört – und das zugunsten einer Wasserschutzgebietsverordnung, deren Sinn sie erkennbar in Zweifel zog.

„Es gibt wenig zu verlieren – außer den Prozesskosten“, so Rechtsanwältin Reitingер. Dieser Sicht der Dinge schloss sich das Gremium an. Ohne Gegenstimme votierten die Verbandsräte dafür, den Sonneberger Juristen auf den Klageweg zu schicken.



Frank Eilhauer.



Angelika Weigel. Foto: nk